

Zur Beziehung zwischen Architektur und Ort.
Architekturtheoretische Reflexionen zum kontextuellen Entwerfen am
Beispiel des herrschaftlichen Profanbaus im 17. und 18. Jahrhundert

DR. JULIA FISCHER

KUNSTGESCHICHTLICHES INSTITUT, ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

*Erweiterte Fassung eines Vortrags vom 22.11.2014 im Rahmen des internationalen Symposiums
„Ort und Ortsbezug in der Architektur. Geschichte und Theorie des kontextuellen Bauens seit der
Renaissance“, veranstaltet von der Hochschule München*

Architektur zeichnet sich in besonderem Maße durch ihre enge Bindung zum Ort aus, für den sie entworfen wurde und mit dem sie untrennbar verbunden ist.¹ Sie reagiert auf den Ort, antwortet auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, passt sich an den Ort an oder wird durch ihn geprägt. Ebenso wird sie aber auch den Ort verändern, ihn gestalten und in eine Beziehung mit ihm treten. Untersucht man diesen Ortsbezug, also die Beziehung zwischen Architektur und Ort, am Beispiel des herrschaftlichen Profanbaus des 17. und 18. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich, so kristallisiert sich ein ambivalentes Bild heraus. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde dieser Bauaufgabe größte Aufmerksamkeit gewidmet, was sich nicht nur in zahllosen konkret geplanten und ausgeführten Schlossbauprojekten niederschlug, sondern auch eine Fülle an theoretischen Überlegungen in gedruckten Schrift- und Bildmedien mit sich brachte. Während bei den konkret geplanten und ausgeführten Projekten stets eine Auseinandersetzung mit dem Ort erfolgte und der Umgang mit diesem vom Architekten individuelle Lösungen forderte, so stellt sich doch die Frage, ob und wie sich das Problem des Ortsbezugs auf der theoretischen Ebene niederschlug. Welche theoretischen Reflexionen sind in den zahlreichen architekturbezogenen Schriften der Zeit zur Beziehung zwischen Architektur und Ort zu finden? Und welches Verständnis der Architekten und der adligen Auftraggeber schlägt sich darin nieder?

Vorab kann festgehalten werden, dass sich in den im 17. und 18. Jahrhundert relevanten und stark rezipierten architekturbezogenen Schriften nur sehr wenige theoretische Reflexionen zum Thema Ortsbezug und kontextuellem Planen und Entwerfen finden lassen. Diese Feststellung ist im Grunde nicht überraschend, ist die Beziehung von Architektur und Ort doch etwas Konkretes, während die theoretischen Schriften hingegen auf allgemeine Gültigkeit angelegt sind. Die wenigen Stellen, an denen sich überhaupt Überlegungen zur Bindung der Architektur an den Ort finden lassen, betrachten das Thema jedoch interessanterweise in ganz ähnlichen Kontexten.

¹ Zum Ortsbezug in der Architektur vgl. vor allem: Valena, Tomáš: Beziehungen. Über den Ortsbezug in der Architektur. 1. aktual. u. erw. Neuaufll., Aachen 2014.

Die Beschäftigung mit den idealtypischen Prinzipien der herrschaftlichen Profanarchitektur und deren Kollision mit den realen Gegebenheiten des Ortes

Eines der wichtigsten Prinzipien der herrschaftlichen Profanarchitektur des Barock ist die idealtypische Vorstellung vollkommener Regelmäßigkeit und Symmetrie. Dies lässt sich nicht nur auf einzelne Bereiche, wie beispielsweise die Fassadengestaltung beziehen, sondern sie umfasst auch die Grundrissbildung, die gesamte Schlossanlage mit ihren Nebengebäuden bis hin zur Residenzstadt. Tatsächlich zeigt sich vielerorts, dass die angestrebte Symmetrie und Regelmäßigkeit in der praktischen Ausführung nicht so einfach umzusetzen war wie auf dem geduldigeren Papier. Dies beklagte auch Leonhard Christoph Sturm in seiner 1718 erschienenen Schrift „Großer Herren Palläste“, indem er folgenden Passus verfasste: *„Was die Austheilung dieser Gebäude anbelanget / sind wenig oder keine Reguln davon zu geben / die einige ist / daß man sie also untereinander setze / daß sie von beyden Seiten eine gleiche Symmetrie gegeneinander / so viel möglich / machen. Solche aber zu erhalten / kan man nichts gewisses vorschreiben / weil ein Platz immer eine andere Anordnung an die Hand giebet / als der andere. Exempla finden sich / so viel ich weiß / gar wenige. An denen Schlössern / die ich gar regulier angegeben gefunden / derer wenige in gantz Teutschland sind / habe ich doch nirgend in diesem Stücke etwas regulares gefunden / welches ohne Zweifel daher kommt / weil sie alle aus alten Gebäuden oder meistentheils zur Regularität geführt werden / und weil sich jetziger Zeit die Mittel zu so grossen Gebäuden viel schwerer finden lassen / man mit den alten Neben-Gebäuden sich behilfft / so lange es immer möglich ist. Daferne aber grosse Herren durch verständige Baumeister Modelle machen liessen / nach welchen ihre alte Schlösser nach und nach solten zur Regularität gebracht werden / und es auf ihre Nachkommen fest zu setzen sich bemüheten / daß zu allen Zeiten solchem Dessen zum wenigsten in der allgemeinen Disposition zur Regularität solte gefolget werden / möchte sich wol nach und nach eher eine angenehme Regularität an den Gebäuden finden. An Land-Häusern findet man noch eher Exempla, doch sind auch deren wenige. Versailles ist fast das einige Exempel / da man alle solche Gebäude / welche desselbigen Hofstatts Art erforderte / regular beysammen [...]“*². Zusammenfassend lässt sich daraus festhalten, dass Sturm zwar die Regelmäßigkeit des Gebäudes als wichtigste Regel ansieht, sie jedoch nur in wenigen Fällen auch tatsächlich angewendet werde. Er verweist ausdrücklich darauf, dass im Grunde der Ort bestimmend für die tatsächliche architektonische Gestalt sei, weshalb eine allgemein gültige Regel nicht nützlich sei. Seine weiteren Bemerkungen geben einen interessanten Einblick in das genaue praktische Vorgehen und die tatsächliche Umsetzung:

² Sturm, Leonhard Christoph: Vollständige Anweisung/ Grosser Herren Palläste starck/ bequem/ nach den Reguln der antiquen Architectur untadelich/ und nach dem heutigen Gusto schön und prächtig anzugeben. Augsburg 1718, S. 40.

Offenbar sollte in vielen Fällen die Kontinuität des Ortes gewahrt bleiben, denn Sturm verweist darauf, dass die Bauprojekte unter Einbeziehung des alten Schlosses umgesetzt werden. Dieses ortsbezogene Vorgehen bringt aber auch Probleme mit sich, denn aus den vorhandenen unregelmäßigen alten Schlossanlagen soll nun eine vollkommen regelmäßige und symmetrische Gesamtanlage entstehen. Diese Umwandlung erfolgte meist nur schrittweise, so dass dank des Idealmodells auch spätere Generationen mit dem begonnenen Bauvorhaben fortfahren können. Ähnlich wie Sturm verweisen auch andere Schriften auf die idealtypische Vorstellung von Symmetrie und Regelmäßigkeit. Aber sie gehen meist nicht auf die Frage der Umsetzung oder die Problematik am realen Ort ein. Im Gegenteil, meistens wird der Bau fast „inselartig“ betrachtet, der in dieser Form an jeder Stelle entstehen könnte, wie Joseph Furttentbach 1640 zu einem seiner Palastentwürfe schreibt: „*Es mag nun ernanter Pallast in einer Vöstung / Statt / oder aber in einem Lustgarten [...] auffgebawet [...] werden*“.³

Der Versuch, sowohl die Kontinuität des Ortes zu bewahren, als auch die idealtypische Vorstellung einer modernen Schlossanlage ohne Rücksicht auf die alte Bausubstanz umzusetzen, zeigte sich beispielsweise an den Schlossbauprojekten in Meersburg (um 1712) oder in Stuttgart (ab 1744). In Stuttgart wurde zunächst versucht, den Neubau und die Alte Residenz zu verbinden, jedoch führten diese Pläne zu keinem befriedigenden Ergebnis. Schließlich wurde mit etwas Abstand zur alten Residenz ein neuer symmetrischer, regelmäßiger und den idealtypischen Vorstellungen entsprechender Neubau errichtet.⁴ Ein vergleichbares Problem bestand auch in Meersburg, hier residierte der Fürstbischof von Konstanz noch in der mittelalterlichen Burganlage am steilen Abhang am Rande der Stadt. Ein Umbau der Burg zu einer zeitgemäßen und weitläufigen Residenz war auch hier nur schwer möglich, so dass man sich unter Beibehaltung der alten Burg, zu einem Neubau in unmittelbarer Nähe entschied.

Die Positionierung und Einbindung der herrschaftlichen Profanarchitektur in die Umgebung und die umliegende Bebauung

Wie am Beispiel des Neuen Schlosses in Stuttgart oder der Bischofsresidenz Meersburg sehr gut zu erkennen ist, lässt sich das Ideal von Regelmäßigkeit und Symmetrie am besten umsetzen, wenn ausreichend Platz zur Verfügung steht. Und in der Tat sind die Fragen des Platzes und die

³ Furttentbach, Joseph: *Architectura recreationis*, Augsburg 1640, S. 49.

⁴ Zur Baugeschichte: Fleck, Walther-Gerd / Talbot, Franz Josef: *Neues Schloß Stuttgart, 1744-1964*. (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A, Forschungen; Bd. 5), Braubach 1997, S. 15-31.

Auswirkungen von Platzmangel für den herrschaftlichen Profanbau ein wichtiger Diskussionspunkt.

Geht man der Frage nach, wieviel Platz ein herrschaftliches Schloss denn nun brauche und wie es baulich einzubinden sei, findet man zunächst eher indirekte Antworten. Während beispielsweise Joseph Furtttenbach 1628 in seiner „Architectura Civilis“ für einen Fürstlichen Palast ausschließlich die Möglichkeit des frei stehenden Bauwerkes thematisiert, kann das Haus eines gewöhnlichen Adligen, und erst recht das eines Bürgerlichen, auch mit der umliegenden Architektur verbunden sein.⁵ Diese Haltung findet sich auch bei Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein, wenn er um das Jahr 1684 schreibt: *„Dan das Stattpalatium auch sol isolato sein, umb und umb, dass es von keinem Haus angerieret seie, und sol man die Nebenheuser kaufen, auch Gassen zu machen so keine auf dehnen Seiten wehren.“*⁶ Das freistehend positionierte herrschaftliche Gebäude ist ein Aspekt, über den einstimmig in den Schriften nachgedacht wurde. Eine sehr aufschlussreiche Bemerkung hierzu findet sich auch in den „Reise-Anmerckungen“ von Leonhard Christoph Sturm aus dem Jahr 1719. In Bezug auf das Schloss zu Hannover bemängelt er: *„Das Chur-Fürstl. Schloß lasset von aussen beynahe als ein privat-Hauß / so hänget es mit andern Häusern zusammen.“*⁷ Schließlich findet er aber auch positive Züge und notiert: *„Aber hernach findet man ziemliche Weitschafft in drey Höfen.“*⁸

Leonhard Christoph Sturm greift das Thema der optimalen Positionierung und Einbindung der herrschaftlichen Profanarchitektur auch in seinen anderen Schriften auf. In seinem 1718 publizierten Werk „Grosser Herren Palläste“ verfasst er das Kaptiel *„Von Anordnung der Höfe / und der umher liegenden Gebäude insgemein“* und erklärt, dass *„ein Fürstliches Schloß von alle andern Gebäuden nicht nur durch blosse Gassen / sondern durch grössere Plätze von andern Gebäuden separirt seyn / und sonderlich vor seiner Haupt-Face einen ansehnlichen Platz haben müsse / nicht nur vor Feuers-Gefahr desto sicherer zu seyn / und von der Unruhe und Gethöse / das sich in solchen gewöhnlich findet / nicht beschweret zu werden; sondern auch die Distinction des Fürsten vor den Unterthanen auch dadurch desto besser zu bemercken / und dem an sich ansehnlichen Gebäude dadurch noch ein mehrers Ansehen zu geben: ist eine schon jederman bekandte Sache. So viel besser aber ist es / wenn um diesen Platz herum auch Herrschaftliche Gebäude liegen / und er sich auch durch andere Umstände distinguiret / daß jedermann alsobald*

⁵ Furtttenbach, Joseph: Architectura Civilis. Ulm 1628, S. 57/59-60.

⁶ Liechtenstein, Karl Eusebius von: Das Werk von der Architektur. In: Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611-1684). Wien 1910, S. 189-190.

⁷ Sturm, Leonhard Christoph: Leonhard Christoph Sturms Durch Einen grossen Theil von Teutschland und den Niederlanden biß nach Pariß gemachte Architectonische Reise-Anmerckungen/ Zu der Vollständigen Goldmannischen Bau-Kunst Vltten Theil als ein Anhang gethan/ damit So viel in des Auctoris Vermögen stehet / nichts an der Vollständigkeit des Wercks ermangle. Augsburg 1719, S. 14.

⁸ Ebd.

*sehe / daß es doch kein öffentlicher Marckt-Platz sey. Daher es wohl siehet / wenn er mit Bäumen besetzt / und mit Spring-Brunnen gezieret wird / item mit einer Stech- oder Renn-Bahn / und mit einer Linden-Allée, dadurch die Carossen nach Hofe fahren. Wo man aber grössern Pracht haben will / schicken sich Denck-Säulen / Pracht-Kegel und Ehren-Pforten gut auf solchen Platz.*⁹ Diese längere Textpassage bedarf der genaueren Betrachtung. Als wichtigster Punkt zeigt sich auch hier, dass das Schloss eines Fürsten unbedingt frei stehen muss und nicht mit anderen Gebäuden verbunden sein darf. Sturm betont sogar, dass allein Gassen zur Abgrenzung nicht ausreichen, es muss zwingend von größeren Plätzen umgeben sein. Neben ganz praktischen Gründen, wie der Feuergefahr oder die Lärmbelästigung, führt er aber als Hauptbegründung ideelle Aspekte an. Die räumliche Abgrenzung des herrschaftlichen Gebäudes steht sinnbildlich für die Abgrenzung des Fürsten von seinen Untertanen und verdeutlicht dessen herausgehobene Stellung. Die Funktion und Nutzung des Gebäudes, die Einbindung der Architektur in ihr Umfeld und die äußerliche Darstellung von Rang und Anspruch des Hausherrn, sind hier untrennbar miteinander verbunden. Das bedeutet auch, dass die Positionierung des Gebäudes in der umliegenden Architektur ein Gradmesser für Nutzung und Anspruch darstellt und somit durch die Art des Bezuges der Architektur zum Ort, eine inhaltliche Bedeutung transportiert wird. Diesen Punkt führt Leonhard Christoph Sturm noch weiter aus, indem er die Platzgestaltung näher kommentiert. Um jeglichen Missverständnissen vorzubeugen und die Aussage des Bauwerks noch offensichtlicher zu machen, schlägt er vor, dass noch weitere herrschaftliche Verwaltungsgebäude den Platz vor der Hauptfassade rahmen sollen. Ausdrücklich betont er, dass der Platz nicht mit einem öffentlichen Marktplatz verwechselt werden solle, weshalb er auch eine besondere Gestaltungsweise mit einer Allee, Springbrunnen und ähnlichen schmückenden Elementen vorsieht. Interessant ist hierbei, dass zwar die Frage der Bindung und der Wechselwirkung von Architektur und Ort thematisiert wird, die Lösung jedoch eine Art Negation des Ortsbezugs vorsieht. Denn durch die Schaffung großer Plätze, die als Abstandhalter zwischen Stadt und Schloss fungieren, wird das Schloss erneut in eine gewisse „Insellage“ gebracht. Schlussendlich werden an dieser Art der Einbindung lediglich die inhaltliche Aussage des Bauwerks und seine Nutzung erkennbar.

Doch zurück zu Sturms Erläuterungen. Wenn Sturm hier von Gassen oder einem Marktplatz spricht, so geht er offensichtlich von einem Bauwerk innerhalb einer städtischen Bebauung aus. Im gleichen Werk finden sich auch Überlegungen zur Frage, welche Grundrissform und Raumanordnung für welchen Standort überhaupt angemessen sei. Hierbei vermischt er seine allgemein gültigen Regeln mit konkreten Beispielen, die er als Argumente für und gegen seine

⁹ Sturm, Leonhard Christoph: Vollständige Anweisung/ Grosser Herren Palläste starck/ bequem/ nach den Reguln der antiquen Architectur untadelich/ und nach dem heutigen Gusto schön und prächtig anzugeben. Augsburg 1718, S. 16.

Ansichten anführt und die seine Überlegungen anschaulich untermauern. Er schreibt: „Es entstehet aber ferner die Frage: Ob man die Höfe um und um mit völligen und gleichhohen Gebäuden umgeben / oder an einer Seite frey lassen / und allein mit einem Gatterwerck oder höchstens mit einem gantz schmalen Gebäude / nur von einem Geschoß / welches oben auf eine Altan hat / verschliessen solle? Die meisten möchten davor halten / daß dieses arbitrair sey / und nichts gewisses darüber könne gesprochen werden. Doch halte ich davor / es könne allerdings vor eine Regul angenommen werden / daß man die Residenz-Palläste in den Städten soll mit einem rings um völlig bebauten Hof angeben / und die Art der frey-gelassenen Seiten zu den Land- und Lust-Häusern verweisen. Wenn wir in dieser Sach auf Exempel gehen wollen / so sind weit mehr vor mich / als wider mich. Der Pallast zu Turin, der zu Nancy, und in Teutschland einer zu Weissenfels / geben contraire Exempel ab; hingegen das Louvre zu Pariß / das Königliche Schloss zu Stockholm / die kayserliche Favorita, das königliche Schloß zu Berlin / die drey Palläste des Pabsts in Rom / vieler Fürstlichen zu geschweigen / welche allezumahl auserlesen schöne Gebäude sind / bekräftigen hingegen meine Regul.“¹⁰ Sturm denkt hier darüber nach, ob Grundrissform und Standort des Schlosses aufeinander abgestimmt sein sollen. Zumindest theoretisch hängt für ihn die Wahl der architektonischen Form mit dem Standort in der Stadt oder auf dem Land zusammen. Stark vereinfacht lautet die von ihm postulierte Regel: Eine Vierflügelanlage in der Stadt, eine Dreiflügelanlage auf dem Land. Als gelungenes Beispiel einer in die Stadtbebauung integrierten Residenzanlage führt er beispielsweise die gewaltige Schlossanlage des Königlichen Schlosses in Stockholm an (Abb. 1). Sie liegt im Zentrum der Stadt, am nordöstlichen Rand der Insel Stadsholmen. Die vier gleichhohen und mächtigen Schlossflügel umbauen einen großen regelmäßigen Innenhof. Der stadtseitigen Westfassade ist ein weitläufiger Platz vorgelagert, der von zwei freistehenden gekurvten Baukörpern gerahmt wird. Diese vermitteln zwischen der unregelmäßig angeordneten Stadtbebauung und der vollkommenen regelmäßigen Schlossanlage.¹¹ Auf der Ostseite des Schlosses liegt eine zum Wasser hin ausgerichtete kleine Gartenanlage, die von den verlängerten Süd- und Nordflügeln umschlossen wird. Bei diesem Beispiel ist nicht nur die Umsetzung der regelmäßigen Vierflügelanlage, wie Sturm sie für optimal geeignet hielt, interessant. Trotz der Einbindung in die städtische Bebauung konnte durch die besondere Lage auf der Insel eine wirkungsvolle und imposante Ansicht des Schlosses vom Wasser aus sowie auch eine ansprechende Aussicht vom Schloss aus erzielt werden.

¹⁰ Ebd., S. 17.

¹¹ Vgl. Snickare, Mårten: Three Royal Palaces. In: Snickare, Mårten (Hg.): Tessin. Nicodemus Tessin the Younger, Royal Architect and Visionary. Stockholm 2002, S. 103-125.

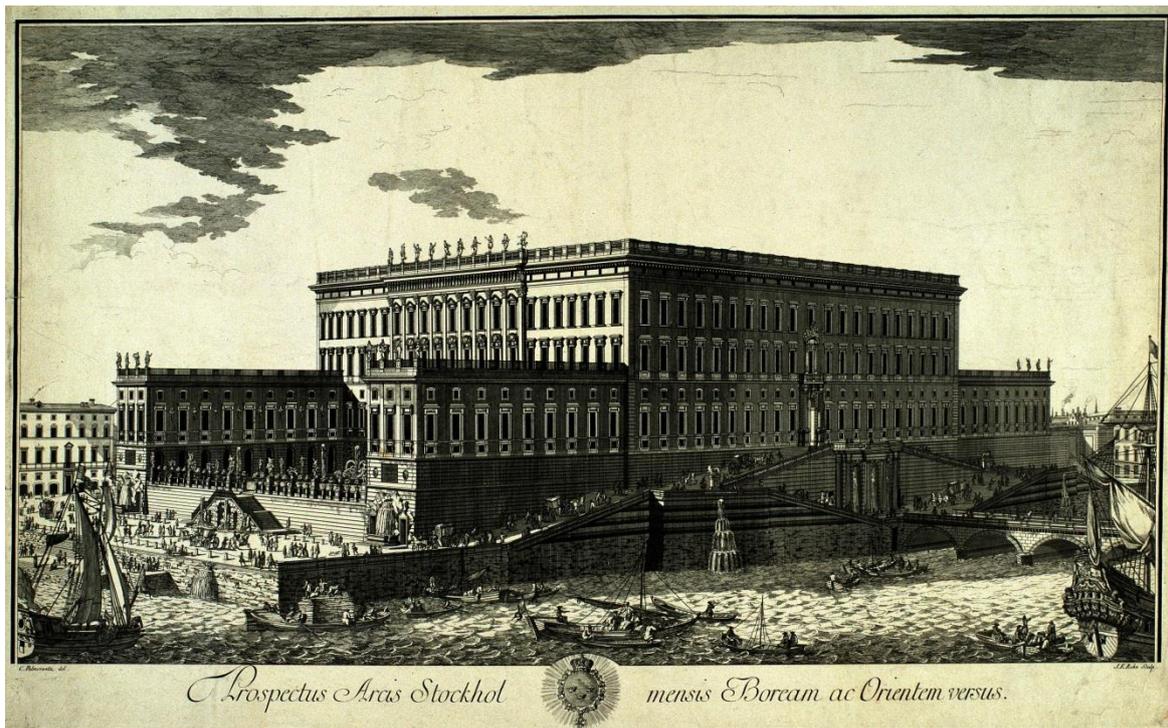


Abb. 1: Jean Eric Rehn, Königliches Schloss Stockholm von Nord-Osten. Kupferstich, 2. H. 17. Jh. Photo© Nationalmuseum Stockholm, Inv.Nr. NMG A 160/1976.

Während das Stockholmer Schloss genau den Vorstellungen Leonhard Christoph Sturms entspricht, erwähnt er in seiner Schrift aber auch andere Beispiele, die von seinen Regeln abweichen. Hier zeigt er sich durchaus bereit, diese anzuerkennen, wenn aufgrund der konkreten Gegebenheit des Ortes eine andere interessante Lösung gefunden wird. Begründend erläutert er: „[...] erstlich soll man in den Städten den Platz entweder in der That aufs beste menagiren [...] welches geschieht / wenn ein Hof rund um bebauet wird. Zum andern ist in den Städten immer viel Unruhe und Gethöse / auch bey Nachts / und deßwegen ein Hof daselbst nicht ruhig und still genug zu achten / der nicht um und um bebauet ist. Drittens lässet man die Höfe vornemlich alsdenn an einer Seite offen / wenn die principalesten Gemächer / welche gemeinlich hinten zu liegen pflegen / vorn hinaus nicht weniger einen weiten und schönen Prospect haben / als hinten gegen dem Garten zu / wie es auf dem Lande insgemein geschiehet; aber in den Städten ist nicht leichtlich vorn hinaus ein gar sonderlicher Prospect, sondern gehet meistens gegen umliegende Häuser / welches auch die Ursache seyn mag / warum zu Turin das Schloß vorn her offen gelassen worden / weil es nemlich in eine sonderbahr-lange und schöne Gasse biß an das Stadt-Thor recht einen Prospect hat.“¹²

Die Abgrenzung von der Stadt und der städtischen Bebauung ist hier wieder einer der wichtigsten Aspekte. Als praktische Gründe führt er Lärm und Unruhe an und schließlich ist auch die fehlende

¹² Sturm, Leonhard Christoph: Vollständige Anweisung/ Grosser Herren Palläste starck/ bequem/ nach den Reguln der antiequen Architectur untadelich/ und nach dem heutigen Gusto schön und prächtig anzugeben. Augsburg 1718, S. 17.

schöne und reizvolle Aussicht bei einem Stadtschloss von Bedeutung. Aus diesem Grund fordert er die Ausrichtung der repräsentativen Räume zur Gartenseite hin. Für das Beispiel der Residenz in Turin erkennt er das Abweichen in der Gestaltungsweise jedoch als gelungene Lösung an. Da die stadtplanerische Bezugnahme von Schloss und städtischer Bebauung für eine repräsentative Ansicht und vor allem vom Schloss aus für eine beeindruckende Aussicht sorgt, sind die repräsentativen Räume in Turin zur Stadt hin ausgerichtet und nicht zu einer Gartenanlage. Eine weite und einheitlich gestaltete Platzanlage vor der Residenz fungiert als Abstandhalter zwischen Schloss und städtischer Bebauung und von dort aus ist schließlich in der langen Straßennachse in Richtung Porta Nuova der von Sturm angesprochenen schöne „Prospect“ umgesetzt.

Konkrete Hinweise auf die Wechselwirkung zwischen dem Standort in der Stadt und der architektonischen Gestalt des Schlosses finden sich ansonsten nur noch bei Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein. In seiner Schrift notiert er auch Überlegungen, wie insgesamt in der architektonischen Struktur des Gebäudes auf den in der Stadt häufig herrschenden Platzmangel reagiert werden könnte. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein schreibt hierzu: *„[...] ein schenes und perfectes Werk und Gebeu wil Platz haben, sich auszubreiten, so in dehnen Steten nicht sein kan, und danenhero was Volkommenes zu machen unmiglich ist. Dennoch aber zu thun wiert sein, was immer miglich, nemblich, dass es auch ein schenes Palatium seie, das ist mit Seilen und seinen Gesimbsern und Aufsatz, jedes Gahrn besonders mit dehnen habenden kleinen Zimmern zwischen dehnen hohen, dan aldorten seint solche zum meisten vonneten, aldiweilen das Gesindt darin zu losieren ist, die Hauptzimmer mit solchen zu verschonen, aldiweilen in dehnen Steten bei einem Palatio kein Vorhof sein kan, das Gesindt aldahin zu losieren, indehme die Statt nicht solchen Blatz zulasset zu dergleichen Vorhof vor die Stal und das Gesindt.“*¹³ In dieser umständlichen Beschreibung bringt Fürst Karl Eusebius zum Ausdruck, dass bei Schlössern innerhalb der Stadt und bei Platzmangel besondere architektonische Lösungen gefunden werden müssen. Während, so schreibt er, üblicherweise das Gesinde in Nebengebäuden untergebracht werde, so sei häufig bei Schlossbauten innerhalb der Stadt für die Nebengebäude nicht genug Platz vorhanden. Als Lösung für dieses Problem empfiehlt er das Einfügen von Mezzaningeschossen, in denen die Bediensteten untergebracht werden. Allerdings zeigt der Vergleich mit gebauten Schlössern in der Stadt und auf dem Land sehr schnell, dass diese Regel in der Praxis so nicht eingehalten wurde. So finden sich sowohl Beispiele von Landschlössern, bei denen Mezzaningeschosse verwendet wurden, als auch Beispiele von Stadtschlössern, bei denen darauf verzichtet wurde.

¹³ Liechtenstein, Karl Eusebius von: Das Werk von der Architektur. Zitiert nach: Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611-1684). Wien 1910, S. 187-188.

Ideale und vorbildhafte Bauformen lassen sich nicht an jeden Ort übertragen

Abschließend sei noch auf eine ganz allgemeine Überlegung hingewiesen, die sich vor allem in Schriften des 17. Jahrhunderts findet. Hierbei geht es um die Frage, welche architektonischen Formen und stilistischen Entwicklungen im herrschaftlichen Profanbau aufgegriffen werden sollen. Es wird darüber nachgedacht, dass sich die idealen und vorbildhaften Bauformen nicht ohne weiteres an jeden Ort übertragen und dort sinnvoll anwenden lassen. So schreibt Joseph Furtttenbach, ein eifriger Verfechter der italienischen Bauformen, im Jahr 1628 in seiner „Architectura Civilis“: *„Ehe und zuvor aber ein solcher Baw angefangen wird / so ist nöttig / das der Architetto, oder Bawmaister zuvor deß Landsbeschaffenheit erkundiget habe: ob man die zierliche Italianische Gallerien, oder offene Spatziergäנג der Altanen / die Höff / hohe Fenster / Säl / unnd dergleichen Sommerliche ziraden / mit bestand auffrichten könne [...]“*¹⁴. Hinsichtlich der Wechselwirkung von Architektur und Ort ist dieser Kommentar Furtttenbachs äußerst aufschlussreich, denn er fasst hier knapp das kontextuelle Entwerfen zusammen. So soll, laut Furtttenbach, das vorrangige Interesse des Baumeisters nicht darin bestehen, welche Bauformen er gerne verwenden würde, sondern darin, ob sie sich für den jeweiligen Ort und die „Landsbeschaffenheit“ überhaupt eignen. Dies legte er noch ausführlicher im Kommentar zu einem Musterentwurf dar. Hier würde er aus planerischer Sicht den italienischen Arkadenhof bevorzugen, das heißt einen quadratischen Innenhof, der ringsum mit offenen Arkadengängen, die er als „Lauben“ bezeichnet, versehen ist. Er erklärt hierzu, man komme *„zu der andern stiegen gar auff die Lauben herauff / Alda es ein Gang / und von demselbigen kann man in alle zimmer gelangen / auch durch die zehen hier habende Fenster in den Hof hinab sehen. Es will sich wegen starcken rauchen winters / unnd vilen schnee in disen Landen nicht wol schicken / den gang / oder die Galleria alla Italiana offen stehn zulassen / noch gar zu Sommerlich mit Pallaustrelli oder Gelender dieselbige zuzieren. Damit aber dannoch auff die Italianische Manier, ein Galleria zum Lust / und spatzieren gehen / wie nicht weniger zum bequemlichen Eingang aller zimmer zuhaben / so mag selbige gehörter massen gar wol bedeckt / und Fenster zu beschirmung deß einfallenden schnees unnd grosser Kälte hiehero geordnet werden“*¹⁵. Furtttenbach transferiert in diesem Entwurf die vorbildliche Bauform des offenen Arkadenhofs in eine neue und dem nordalpinen Standort seines Gebäudes angemessene Form, indem er zwar die Grundidee des italienischen Arkadenhofs übernimmt, ihr jedoch eine Fensterverglasung hinzufügt. In dieser verhältnismäßig geringen Veränderung zeigt sich deutlich ein Entwurfsverhalten, bei dem der vorgesehene Ort die architektonische Erscheinungsform beeinflusst. Die Unvereinbarkeit einzelner italienischer Bauformen mit den rauerem

¹⁴ Furtttenbach, Joseph: Architectura Civilis. Ulm 1628, S. 49.

¹⁵ Ebd., S. 56.

Witterungsverhältnissen im deutschsprachigen Raum ist nicht nur Joseph Furttbach aufgefallen. So reflektiert beispielsweise Leonhard Christoph Sturm diesen Aspekt in der 6. Anmerkung zur 1699 herausgegebenen „Civil-Baukunst“ von Nicolaus Goldmann mit den Worten: *„In Italien giebt es Häuser / da der platz über den Treppen selbst himmel-offen ist; Allein daselbst kann dieses zur Noth noch angehen / weil dieses Land von schnee und regen so sehr nicht befallen wird als bey uns / da hingegen bey uns / die unbequemlichkeit solcher Treppen zugeschweigen / unmöglich wäre dieselbige lang in guten stande zu erhalten.“*¹⁶ Die hier beschriebene Freitreppe lehnt Goldmann somit aus zweierlei Gründen ab. Zum einen ist er der Ansicht, dass die Treppenanlage von Regen und Schnee frei bleiben müsse, damit eine angenehme Nutzung gewährleistet sei. Zum anderen führt er die Problematik der Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit einer solchen Treppenanlage als Argument an. Ein durchaus gewichtiges Argument für einen Baumeister, betont er doch schon im ersten Satz seiner „Civil-Baukunst“: *„Die Bau-Kunst ist diejenige / welche die Gebäude rechtschaffen angeben lehret; es werden aber dieselben rechtschaffen angegeben / wenn sie starck / bequem und zierlich seyn“*¹⁷.

Fazit

Die Auswertung der architekturbezogenen Schriften hat gezeigt, dass theoretische Reflexionen zum Thema Ortsbezug beim herrschaftlichen Profanbau im 17. und 18. Jahrhundert durchaus vorkommen. Allerdings dürfen wir nicht versäumen, die hier vorgestellten Beispiele richtig einzuordnen und sie im rechten Verhältnis zu betrachten. Betrachtet man das gesamte untersuchte Material, das fast vierzig Schriften umfasste, so wird doch deutlich, dass die Reflexionen zum Ortsbezug eine deutlich untergeordnete Rolle spielen und sich auf wenige Sätze in wenigen Schriften beschränken. Vorrangig wurde auf der theoretischen Ebene eine Art ideale und universell verständliche Vorstellung der herrschaftlichen Profanarchitektur entwickelt, bei der davon ausgegangen wurde, dass für die Umsetzung der Idealvorstellung auch die nötigen Ressourcen an Platz und finanziellen Mitteln zur Verfügung stünden. Dass die Realität häufig anders aussah, wurde von den Zeitgenossen durchaus erkannt und nicht zuletzt sind die großen Neubauprojekte und die Neugründung von Residenzstädten unter anderem auch als Lösungsansatz für die Diskrepanz zwischen realen Verhältnissen und idealtypischer Vorstellung zu verstehen. Für Baumeister wie Auftraggeber war es elementar wichtig, nicht nur individuelle praktische Lösungen zu entwickeln, sondern auch die idealtypischen Vorstellungen weitestgehend umzusetzen. Denn die Schlossanlage war ein Bedeutungsträger, sie vermittelte

¹⁶ Sturm, Leonhard Christoph (Hg.): Nicolaus Goldmanns Vollständige Anweisung Zu der Civil-Bau-Kunst. 6. Anmerkung. Wolfenbüttel 1699, S. 119.

¹⁷ Ebd., S. 1.

nach außen den Herrschaftsanspruch und das Selbstverständnis des Bauherrn. Um ihre Lesbarkeit und Erkennbarkeit zu wahren, war es notwendig, sich zu einem gewissen Maß auch an die allgemeinen Idealvorstellungen herrschaftlicher Profanarchitektur zu halten. Im Hinblick auf den Ortsbezug sind die Kriterien verhältnismäßig allgemein, weshalb auch die theoretische Reflexion zu diesem Thema nicht ausführlicher erfolgen konnte.

Quellenverzeichnis

Furttenbach, Joseph: *Architectura Civilis*. Ulm 1628.

Furttenbach, Joseph: *Architectura recreationis*, Augsburg 1640, S. 49.

Lichtenstein, Karl Eusebius von: *Das Werk von der Architektur*. In: Fleischer, Victor: *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611-1684)*. Wien 1910, S. 189-190.

Sturm, Leonhard Christoph (Hg.): *Nicolaus Goldmanns Vollständige Anweisung Zu der Civil-Bau-Kunst*. Wolfenbüttel 1699.

Sturm, Leonhard Christoph: *Vollständige Anweisung/ Grosser Herren Palläste starck/ bequem/ nach den Reguln der antiquen Architectur untadelich/ und nach dem heutigen Gusto schön und prächtig anzugeben*. Augsburg 1718.

Sturm, Leonhard Christoph: *Leonhard Christoph Sturms Durch Einen grossen Theil von Teutschland und den Niederlanden biß nach Pariß gemachete Architectonische Reise-Anmerckungen/ Zu der Vollständigen Goldmannischen Bau-Kunst Viten Theil als ein Anhang gethan/ damit So viel in des Auctoris Vermögen stehet / nichts an der Vollständigkeit des Wercks ermangle*. Augsburg 1719.

Literaturverzeichnis

Fleck, Walther-Gerd / Talbot, Franz Josef: *Neues Schloß Stuttgart, 1744-1964*. (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A, Forschungen; Bd. 5), Braubach 1997.

Snickare, Mårten: *Three Royal Palaces*. In: Snickare, Mårten (Hg.): *Tessin. Nicodemus Tessin the Younger, Royal Architect and Visionary*. Stockholm 2002, S. 103-125.

Valena, Tomáš: *Beziehungen. Über den Ortsbezug in der Architektur*. 1. aktualisierte und erw. Neuaufl., Aachen 2014.